

## **Elterninformation für die Nutzung der PME-Notfallbetreuung**

(english version below)

Die MHH stellt eine Kinder-Notfallbetreuung bereit, die Hochschulangehörige unterstützt, wenn

- ein unerwarteter Betreuungsnotfall eintritt,
- die Betreuung des Kindes / der Kinder anderweitig nicht sichergestellt werden kann
- und die Anwesenheit der Eltern in der MHH zwingend erforderlich ist.

Die Notfallbetreuung wird durch die pme Familienservice GmbH durchgeführt.

Die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ist für die Beschäftigten und Studierenden der MHH kostenfrei.

**Bitte beachten Sie, dass bei der Notfallbetreuung von schulpflichtigen Kindern ein sogenannter geldwerter Vorteil entsteht.**

Der Gesetzgeber stellt die von Arbeitgebern finanzierte Betreuung nur steuerfrei, wenn die Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Bei der Betreuung schulpflichtiger Kinder entsteht ein „geldwerter Vorteil“ (§ 3 Nr. 34a EStG), der versteuert werden muss.

Pro Betreuungsstunde wird im Jahr 2026 der Betrag von 24,99 € (bzw. pro 9-stündigem vollen Betreuungstag 224,79 €) als zusätzliches zu versteuerndes und sozialabgabenpflichtiges Einkommen auf Ihrer Lohnabrechnung aufgeführt.

Studierende Eltern sind verspflichtet, den geldwerten Vorteil eigenständig zu versteuern.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass die pme Familienservice GmbH folgende Daten zur Inanspruchnahme erhebt und quartalsweise an die MHH weiterleitet:

- Name des Elternteils
- Name und Geburtsdatum des betreuten Kindes
- Datum und Stundenumfang der Nutzung der Notfallbetreuung

Diese Nutzungsdaten werden durch die pme Familienservice GmbH der MHH datensicher und verschlüsselt übermittelt. Die MHH ist aus steuerrechtlichen Gründen verpflichtet, die Daten 8 Jahre lang vorzuhalten.